

Preisblatt für Wärme.Kitzingen

für die Versorgung mit Fernwärme in den Marshall-Heights „Texashäuser“ – gültig ab 01.04.2024

Für die Fernwärmeversorgung hat der Kunde ein verbrauchsunabhängiges Entgelt und ein verbrauchsabhängiges Entgelt zu entrichten. Das verbrauchsunabhängige Entgelt setzt sich aus dem Grundpreis (Punkt 1) zusammen. Das verbrauchsabhängige Entgelt setzt sich aus dem Entgelt für den Wärmeverbrauch (Punkt 2) und den Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO₂-Preis“, Punkt 3) zusammen.

Gemäß den Ergänzenden Bedingungen der AVBFernwärmeV gelten folgende Wärmepreise:

1 // GRUNDPREIS

Der Grundpreis ist das von der abgenommenen Wärmemenge unabhängige Entgelt für die an der Übergabestelle von der LKW bereitgestellte Wärmeleistung. Dieser errechnet sich anhand des vertraglich ausgewählten Investitionszuschusses.

Grundpreis inkl. Investitionszuschuss I

netto

87,50

brutto

104,13

€/Monat

Grundpreis inkl. Investitionszuschuss II

77,50

92,23

€/Monat

Grundpreis inkl. Investitionszuschuss III

60,00

71,40

€/Monat

2 // ARBEITSPREIS

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

je kWh bezogener Wärmemenge

netto

11,501

brutto*

13,686

ct/kWh

3 // EMISSIONSPREIS P CO₂

Das zu entrichtende verbrauchsabhängige Entgelt für die Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO₂-Preis“) errechnet sich aus der verbrauchten Wärmemenge und des vereinbarten Emissionspreises P CO₂.

je kWh bezogener Wärmemenge

netto

1,294

brutto*

1,540

ct/kWh

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Fernwärmepreis setzt sich aus einem Grundpreis und Arbeits- sowie Emissionspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 3,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnende Menge bestimmt sich nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel jeweils zum 1. Januar:

$$AP = AP_x \left(\frac{AP_{GV}}{AP_{GVA}} \right) + P_{CO_2} \text{ ct/kWh}$$

AP = Neuer Wärmepreis zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres

AP_x = Basis Arbeitspreis Fernwärme bei Erschließung Fernwärmenetz Marshall Heights

AP_{GV} = AP Grundversorgung Heizen neu zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres (abzüglich CO₂-Steuer)

AP_{GVA} = Basis Arbeitspreis Grundversorgung bei Erschließung Fernwärmenetz Marshall Heights

P CO₂ = Der Emissionspreis ist rechnerisch ermittelt und ist an die aktuelle Marktentwicklung der CO₂- Kosten (BEHG) gebunden.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.lkw-kitzingen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH (nachfolgend LKW genannt) ist berechtigt, die Preise nach der angegebenen Preisänderungsklausel zu ändern. Preisänderungen werden durch Übersendung eines neuen Preisblattes an den Kunden und Angabe des Zeitpunktes der Preisänderung oder durch schriftliche Mitteilung an den Kunden wirksam. Werden nach Vertragsabschluss Steuern oder sonstige Abgaben eingeführt oder geändert, die sich auf den Wärmepreis auswirken, so ist die LKW berechtigt, den Wärmepreis entsprechend anzupassen oder dem Kunden Steuern und Abgaben unmittelbar zu berechnen. Zusätzlicher oder geringerer Gewinn darf damit für die LKW nicht verbunden sein.

Stand 03/2024